

Allgemeine Betreuungsbedingungen (im Folgenden: AGB)

1. Geltung

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Hundehalter (im Folgenden HH) und - Dogs on tour –, Martina Lubetzki als Dogwalkerin (im Folgenden DW), gelten die nachfolgenden AGB.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die von der DW vorgenommen wurden, werden dem HH schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der HH nicht schriftlich innerhalb von zwei Wochen Widerspruch erhebt.

2. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren die Betreuung gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen dem HH und der DW kommt durch das Angebot des Betreuungsvertrags durch die DW und die Unterzeichnung des Betreuungsvertrags durch den HH zustande.

Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung sind im Betreuungsvertrag bezeichnet.

Die DW führt vor jeder Vertragsunterzeichnung ein Kennenlernen und ein „Probe-Gassi-gehen“ durch, das nach einer individuellen Vereinbarung zu vergüten ist.

4. Leistungen

Die Leistungen beinhalten, wie im Betreuungsvertrag beschrieben, in der Regel werktags (Mo-Fr) das Abholen und Bringen des Hundes in einem vorher vereinbarten Zeitraum und an einem vorher vereinbarten Ort, sowie einen Spaziergang von ca. 90 Min. mit anderen Hunden durch die DW.

Gesonderte Leistungen können im Vertrag vereinbart werden.

5. Verpflichtungen der DW

- Die DW verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- Die DW versichert, den Hund nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen. Sollte der Hund entweichen, wird die DW den HH und alle zu informierenden Stellen (Tierheim, Polizei) umgehend benachrichtigen.

6. Verpflichtungen des HH

- Der HH versichert, dass für seinen Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Diese ist der DW auf Verlangen vorzulegen.
- Der HH versichert, dass der Hund einen nach EU-Norm gültigen Impfschutz hat.
- Der HH versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und keine Läufigkeit vorliegt.

- Besteht die Notwendigkeit eines Tierarztbesuches, verpflichtet sich der HH sämtliche Kosten der Behandlung zu übernehmen.
- Der HH verpflichtet sich die DW über alle Besonderheiten die den Hund betreffen zu informieren. Insbesondere ist auf Verhaltensauffälligkeiten, Futterunverträglichkeiten und Allergien hinzuweisen.
- Der HH bestätigt, dass der Hund nicht gefährlich ist und sich bisher keine Vorfälle ereignet haben, die bei der Ordnungsbehörde angezeigt wurden. Auflagen durch Behörden sind der DW mitzuteilen.
- Der HH ist damit einverstanden, dass der Hund nach einer entsprechenden Eingewöhnungszeit ohne Leine im freien Gelände laufen darf, außer es wurde etwas anderes vereinbart.
- Der HH ist damit einverstanden, dass die DW dem Hund in einem gesunden Maße Futter in Form von Leckerchen und ähnlichem gibt.

7. Vergütung und Zahlung

- Die Vergütung ist dem jeweiligen Betreuungsvertrag zu entnehmen.
- Das Entgelt wird wöchentlich, jeweils am letzten Betreuungstag in bar bezahlt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Ist der HH beim Abholen bzw. Bringen nicht anwesend, ist das Entgelt unaufgefordert zu hinterlegen.
- Monatspauschalen sind jeweils bis spätestens zum 15. eines jeden Monats auf das im Betreuungsvertrag angegebene Konto zu zahlen. Diese werden durchgehend gezahlt. Bei Verhinderung des HH ist dieser vollumfänglich zur Zahlung verpflichtet. Bei Verhinderung der DW bis zu max. 25 Tagen pro Jahr ist der HH ebenfalls vollumfänglich zur Zahlung verpflichtet. Die DW verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages den Platz des jeweiligen Hundes freizuhalten.
- Bei Zahlungsverzug behält sich die DW vor, weitere Termine im Voraus zu berechnen.

8. Absage/Kündigung/Urlaub

- Absagen durch den HH eines vereinbarten Termins müssen mind. 24 Stunden im Voraus erfolgen, ansonsten verpflichtet sich der HH zur Zahlung der vollen Gebühr.
- Die DW behält sich vor bei Krankheit oder besonderen äußeren Umständen (z.B. Unwetter) zum eigenen Schutz und zum Schutz der Hunde, die Tour abzusagen, zeitlich zu verschieben oder zu verkürzen. Hierrüber wird der HH unverzüglich informiert.
- Die DW führt während ihres Urlaubs, den sie mind. 14 Tage vor Beginn dem HH ankündigt, keine Betreuungsleistungen durch.
- Die ordentliche Kündigung eines Vertrages ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist unverzüglich anzuzeigen.

9. Haftung des HH

- Während der Betreuung durch die DW bleibt der HH Eigentümer und Halter im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- Der HH ist der DW im Innenverhältnis zum Ersatz jeglicher, durch den Hund entstandenen Kosten, verpflichtet. Dies gilt für Sach- und Personenschäden, die der Hund unter Aufsicht der DW bei Dritten, bei der DW selbst oder bei anderen Kunden der DW verursacht hat.
- Sollte die Läufigkeit einer Hündin vom HH nicht rechtzeitig bemerkt und der DW angezeigt worden sein, übernimmt die DW keine Haftung für die Folgen eines Deckungsaktes.
- Sollte der HH seinen Hund trotz ansteckender Krankheit oder Parasitenbefall in die Betreuung geben, haftet er für die dadurch entstandenen Kosten. Dies betrifft sowohl die Kosten der DW, der anderen Hundebesitzer, die ihre Hunde in die Betreuung der DW gegeben haben, als auch Dritte.
- Wurde die DW nicht über Besonderheiten des Hundes durch den HH informiert, haftet der HH für alle dadurch entstandenen Schäden.

10. Haftung der DW

- Die DW haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die DW haftet gegenüber Dritten nur für vorsätzlich und grob fahrlässig durch den Hund verursachte Sach- und Vermögensschäden.
- Sollte der Hund unverschuldet entweichen, haftet die DW nur für vorsätzliches Verschulden.
- Die DW übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim Spielen, Toben und Laufen im Freiland nicht auszuschließen sind, sowie für Verletzungen aus Raufereien mit anderen Tieren.

11. Datenschutz

- Alle persönlichen Angaben des HH werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.
- Der HH erklärt sich damit einverstanden, dass Bildmaterialien von den Ausführrunden in sozialen Netzwerken und auf der Homepage veröffentlicht werden.

12. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.